



UNVERKEHRT.DE

Politik und mehr aus Kalletal und Lippe



Viele Eigentore geschossen

Am 23. und am 25. 03 2021 sollen Fachausschuss, Hauptausschuss und Rat dem fast sechs Seiten langen Beschlussvorschlag der Bauamtsleitung und des BMs zum Thema „Stellungnahme der Gemeinde Kalletal zum Entwurf des Regionalplans OWL“ zustimmen.

(Nachzulesen im Internet unter: Gemeinde Kalletal - Rat und Verwaltung -Ratsarbeit – Vorlagen - 32/2021)

Wir sind gespannt.

Ob das wohl alle Entscheidungsträger so mitmachen? Oder ob das wohl alle lesen bzw. nachlesen?
Aber der Reihe nach.

Worum geht es?

Für den Regierungsbezirk Detmold wird derzeit der Regionalplan OWL neu aufgestellt. Grundlage dafür ist der Landesentwicklungsplan NRW 2017.

(Nachzulesen im Internet unter Regionalplan OWL)

Hier einige Auszüge:

Was regelt ein Regionalplan? (Auszug)

Der Regionalplan OWL enthält die Potentialflächen für die zukünftigen Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete der Kommunen. Er steuert die Nutzung von Rohstoffvorkommen und sichert bedeutende Infrastruktur in der Region. Gleichzeitig ist er ein wichtiges Steuerungselement für den Freiraum- und Umweltschutz, denn er übernimmt u. a. die Funktion des Landschaftsrahmenplans und des forstlichen Rahmenplans und legt ein flächendeckendes zusammenhängendes System von Schutzausweisungen fest. Klimaschutz, die Schaffung eines regionalen Biotopverbundes oder der Erhalt der Kulturlandschaft sind dabei genauso Aufgaben des Regionalplans, wie der Schutz des Waldes und der wertvollen landwirtschaftlichen Flächen.

Auswirkung für die Kommunalen Planungen: (Auszug)

Regionalplanung und kommunale Bauleitplanung

Der Regionalplan OWL bildet zusammen mit dem LEP NRW die Grundlage für die nach § 1 Abs. 4 95 Baugesetzbuch (BauGB) erforderliche und nach § 34 LPlG zu überprüfende Anpassung der Bauleitpläne der Gemeinden des Planungsraums an die Ziele der Raumordnung.

Zur Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung hat die Gemeinde bei Beginn 96 ihrer Arbeiten zur Aufstellung oder Änderung eines Bauleitplanes unter Vorlage der erforderlichen Planunterlagen bei der RPIB anzufragen, welche Ziele für den Planungsbereich bestehen (§ 34 Abs. 1 LPlG). Ist die RPIB bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beteiligt worden, so bedarf es bei der Aufstellung eines daraus entwickelten Bebauungsplanes ihrer erneuten Beteiligung nur, wenn und soweit die RPIB den Flächennutzungsplan nach Anhörung der Gemeinde im Benehmen mit dem Regionalrat für unangepasst erklärt hat (§ 34 Abs. 6 LPlG).

LEP=Landesentwicklungsplan, LPlG= Landesplanungsgesetz, RPIB= Regionalplanungsbehörde

Stark vereinfacht gesagt:

Ohne Einhaltung der Ziele der Regionalplanung können die Kommunen keine Bauflächen ausweisen.

Im Entwurf des Regionalplans OWL sind Leitvorstellungen für eine Raumentwicklung definiert und daraus resultierend flächensparende, bedarfsgerechte und auf das nachhaltige notwendige Maß begrenzte Flächenzuweisungen (**Flächenkontingente**). Hierbei wurden die zukünftig prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung und weitere Faktoren berücksichtigt

Der Vorlage ist zu entnehmen, dass der Kalletaler BM und seine Fachbereichsleitung die **Grundsätze begrüßen**.

Das war's denn aber auch, die Auswirkungen wollen sie nicht.

Die Gemeinde hat so viel Reserveflächen, dass keine neue Ausweisung im Außenbereich vor Nutzung der Reserveflächen zulässig ist.

Die Verwaltungsspitze in Kalletal fordert sogar eine Änderung der Grundsätze zum sparsamen Umgang mit Freiräumen und möchte Zuweisungen von Flächen **ohne Berücksichtigung der schon vorhandenen Reserveflächen. Die Kalletaler Verwaltungsspitze sieht sogar den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt.**

Wir sind erstaunt:

- weil im letzten Wahlkampf ohne Bedarf Fläche zur Wohnbebauung in den „Siedlungsschwerpunkten“ **Niedermeien und Westorf** ausgewiesen wurden. (*siehe hierzu unverkehrt.de -Archiv- Gedankensplitter Juli 2019*) Auch Eichholz war angedacht.
- weil wir gerade aus der Ecke der „Grünen“ nicht erwartet hätten, dass der Flächenverbrauch im Außenbereich mit Flächenversiegelung weitergehen soll.

Reserveflächen wurden dadurch nicht kleiner.

Das war wohl ein Eigentor von Rat und Verwaltungsspitze.

Wir sind erstaunt:

- dass die Gemeinde einen erheblichen Anstieg an Wirtschaftsflächenbedarf feststellt und nun ein größeres Flächenkontingent will.

Vor kurzem wurden große Flächen im Gewerbegebiet Echternhagen für die Anlage von Photovoltaikanlagen „verschleudert“. (siehe hierzu unverkehrt.de. -Archiv-Allgemeines-Subventionswahnsinn)

Hierdurch wurden hochsubventionierte vollerschlossene Bauflächen „verschwendet“.

Nun fehlen dies Flächen angeblich zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Der Verkauf der Flächen für Photovoltaik war wohl ein Eigentor von Rat und Verwaltung.

Wir sind betroffen:

- dass Bündnis90/Die Grünen, SPD und die Verwaltungsspitze sich mit dieser Steuerverschwendung auch noch mit dem „Deutschen Solarpreis 2021“ belohnen möchten. (Antrag siehe Vorlage Rat 30/2021)

Wir sind erstaunt:

- dass die Verwaltung in der Stellungnahme um eine Formulierung bittet, die verbindliche Auskunft darüber gibt, wann eine Windenergieanlage im Wald zulässig ist.

(siehe hierzu auch unverkehrt.de - Balkongespräche- Kalletaler Windwald 1-2)

Kann die Fachabteilung das nicht beurteilen? Oder wird hier schon die Ausweisung von Vorrangflächen im Wald vorbereitet?

Wird das ein weiteres Eigentor?

Wir sind gespannt, ob das der neue Umgang mit Umwelt und Natur von Grün/Rot in Kalletal ist.

Besonders bizarr ist, dass die Verwaltung der Nachbargemeinde Dörentrup gut mit den Flächenkontingenten für Dörentrup im Entwurf des Regionalplanes OWL leben kann.

In Dörentrup sitzt die Kalletaler Fachbereichsleitung (Verfasserin der Kalletaler Stellungnahme) für Bündnis 90/Die Grünen im Bau- und Planungsausschuss.

Das hat schon ein besonderes „Geschmäcke“! (HB19032021)